

Hinweise zum Bewerbungsverfahren und zur Durchführung der Forschungsaufenthalte im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

(gültig ab: 1. Apr. 2021)

Ergänzend zu den Richtlinien des Stipendienprogramms der SPK gelten bei Bewerbungen für Stipendien im Geheimen Staatsarchiv PK folgende Regelungen:

1. Zielsetzung der Förderung

Stipendien werden vornehmlich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben.

2. Bewerbung

Bewerbungen sind dem Geheimen Staatsarchiv PK schriftlich und auf Deutsch per E-Mail (posteingang@gsta.spk-berlin.de) oder im Ausnahmefall per Post einzureichen (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12-14, D-14195 Berlin).

Bewerbungsfrist ist **jeweils der 15. September** vor dem folgenden Förderjahr. Bewerbungen für das Förderjahr 2022 müssen demnach bis zum 15. September 2021 eingereicht werden.

Als maßgeblich für den fristgerechten Eingang einer Bewerbung gilt das Eingangsdatum der E-Mail bzw. der Poststempel.

Der Eingang der Bewerbung wird den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich bestätigt. Das qualifizierte Auswahlverfahren nimmt mehrere Wochen in Anspruch, wird jedoch spätestens zum Ende des jeweiligen Jahres abgeschlossen sein.

Ein Stipendium derselben Kategorie wird in der Regel nur einmal an eine Bewerberin bzw. einen Bewerber vergeben, sofern sich deren Antrag nicht auf ein neues Thema bezieht. Über Ausnahmen entscheidet die Direktion des Geheimen Staatsarchivs PK je nach Bewerberlage.

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Antragsformular (auf Deutsch auszufüllen)
- ein tabellarischer Lebenslauf
- zwei Gutachten über die wissenschaftliche Qualifikation (nur bei Stipendien der Kategorie a notwendig)
- eine ausführliche Darstellung des Vorhabens (mit Aussagen zur Begründung und Zielsetzung, Vorgehensweise und Methode, zu den bereits geleisteten Vorarbeiten und zur Kooperation mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern) von maximal 10 Seiten sowie mit einer Bibliographie der wichtigsten Arbeiten zum Thema
- eine Liste der Veröffentlichungen
- Kopien von Hochschulzeugnissen und von Urkunden über die Verleihung akademischer Grade (unbeglaubigt)

3. Dauer des Stipendiums

Das Geheime Staatsarchiv PK vergibt Stipendien für ein- bis dreimonatige Forschungsaufenthalte.

Die Stipendien können innerhalb des bewilligten Förderjahres frei gelegt werden, müssen jedoch an einem Stück wahrgenommen werden.

Beispiel: Ein dreimonatiges Stipendium muss beispielweise spätestens Anfang Oktober angetreten werden. Ein einmonatiges Stipendium kann innerhalb des gesamten Jahres an einem Stück wahrgenommen werden (bspw. vom 18. Mai bis zum 17. Juni).

Eine Unterbrechung des Forschungsaufenthaltes ist nur aus zwingenden Gründen möglich und muss dem Geheimen Staatsarchiv PK vorab schriftlich bekanntgegeben werden.

4. Forschungsaufenthalt im Geheimen Staatsarchiv PK

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten steht ein Arbeitsplatz im Forschungssaal des Geheimen Staatsarchivs PK während der allgemeinen Öffnungszeiten des Hauses zur Verfügung.

Der Zeitraum des Forschungsaufenthaltes ist dem Geheimen Staatsarchiv PK mindestens vier Wochen im Voraus mitzuteilen.

5. Auszahlung der Stipendien

Die dem Stipendienprogramm zur Verfügung stehenden Mittel werden voll und ganz für die Gewährung der Stipendien verwendet. Darüber hinaus werden keine speziellen Zuschüsse gewährt.

Die monatsweise Auszahlung des Stipendiums kann bei Antritt des Stipendiums per Kontoüberweisung oder im Ausnahmefall in bar erfolgen. Hierzu ist bei Beginn des Forschungsaufenthaltes im Geheimen Staatsarchiv PK ein entsprechendes Formular auszufüllen.

6. Pflichten der Stipendiaten

Das Geheime Staatsarchiv PK behält sich vor, in Abstimmung mit den Stipendiaten auf der Website oder im Jahresheft des Geheimen Staatsarchivs PK oder im Forschungsnewsletter der Stiftung Preußischer Kulturbesitz über den Forschungsaufenthalt der Stipendiaten im Geheimen Staatsarchiv PK zu berichten.

Hierfür ist von den Stipendiaten ein kurzer Bericht über ihren Forschungsaufenthalt im Geheimen Staatsarchiv PK sowie über die hierbei gewonnenen Erkenntnisse zu verfassen. Der Beitrag sollte mindestens 2.000 bis maximal 3.000 Zeichen (300 bis 500 Wörter) umfassen. Eine Abbildung ist erwünscht.